Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 13.02.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Geräteschuppen auf Fl.N. 674/7 und 674/8, Am Stöckig 11, Holzkirchhausen

2 Neubau Wasser- und Kanalleitung in der Uettinger Straße; Baugrunduntersuchung; hier: Bekanntgabe der Angebote

3 Kindergarten Helmstadt, Erweiterung der Außenspielfläche; hier: 1. Nachtrag der Fa. Müller Landschaftsbau, Arnstein

4 Fahrrad- und Wanderwege; Radwegverbindung zwischen Helmstadt und Holzkirchhausen über den Blößenberg

5 Spielplätze; Spielplatz am Wasserhaus; hier: Spielgerät Kletterhügel mit Rutschen, Umbauvorschlag

6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

6.1 Feuerwehrwesen; Indienststellung des neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen

6.2 Firma Knauf Gips KG; Termin für die öffentliche Projektvorstellung

6.3 Ladesäulen für E-Mobile; überarbeitetes Angebot des Bayernwerks

6.4 Ökomodellregion Waldsassengau; Kontaktadressen der Marktgemeinderatsmitglieder für den Newsletterversand

6.5 Ökomodellregion Waldsassengau; Bioradltour

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Müller, Jürgen	Urlaub

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 30. Januar 2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Geräteschuppen auf Fl.N. 674/7 und 674/8, Am Stöckig 11, Holzkirchhausen

Sachverhalt:

mit Antragsunterlagen vom 03.02.2017, eingegangen am 06.02.2017, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge II“ von Holzkirchhausen beantragt. Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Für das Vorhaben wurde bereits ein Bauantrag eingereicht und im Marktgemeinderat behandelt (siehe TOP 2 der öffentl. Sitzung vom 07.11.2016: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Geräteschuppen), der vom Antragsteller anschließend wieder zurückgenommen wurde.

Nun wurde ein neuer Bauantrag eingereicht, der keine Einliegerwohnung mehr enthält und insgesamt gegenüber der Ausgangsplanung leicht verändert wurde. Da auch die jetzige Planung Abweichungen vom o.g. Bebauungsplan enthält, wurde auch dieser Antrag nicht im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Die im jetzigen Antrag enthaltenen Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen weiterhin die Geschossigkeit und Höheneinstellung (Wandhöhe/Kniestock), die Dachgestaltung (Dacheindeckung anthrazit statt rot/braun, Satteldach beim Wohnhaus mit 25 ° statt 35 ° Neigung sowie Flachdach bei den übrigen Gebäuden). Das Grundkonzept der Planung bleibt im Wesentlichen unverändert, die Änderungen betreffen vor allem den genauen Gebäudestandort sowie geringfügige Änderungen der Gebäudekonstruktion und die Anordnung der Räume (insbesondere der Wegfall der Einliegerwohnung).

Im Ergebnis gilt deshalb die Beurteilung der Ausgangsplanung weiter, wonach die Grundzüge des Bebauungsplans durch die vorliegenden Abweichungen noch gewahrt erscheinen, sodass die Bewilligung der einzelnen Befreiungen im Ergebnis noch vertretbar ist. Im Übrigen wurde im Bebauungsplanbereich „An der Klinge II“ vergleichbaren Befreiungen bereits mehrfach zugestimmt und im Anschluss daran durch die Baugenehmigungsbehörde bewilligt.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiungen obliegt dem Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Neubau Wasser- und Kanalleitung in der Uettinger Straße; Baugrunduntersuchung; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Im Zuge des bevorstehenden Ausbaus der Uettinger Straße (Kreisstraße WÜ 11) sollen auch die in der Straße befindlichen Wasser- und Kanalleitungen erneuert werden.

Für die entsprechenden Tiefbauplanungen sind auch Untersuchungen des Untergrundes erforderlich. Hierfür liegt bereits ein Gutachten des Baugrundbüros Dengel vom 25.11.2013 vor. Da sich der Zeitplan für diese Maßnahme aufgrund der damit verbundenen Straßenausbauplanung für die Kreisstraße WÜ 11 immer weiter nach hinten verschoben hat (derzeitiger Stand: Baubeginn 01.09.2017) entspricht das Bodengutachten nicht mehr den zum September 2015 in Kraft getretenen Vorgaben. Nachdem das Baugrundbüro Dengel auf Anfrage das Gutachten nicht entsprechend den neuen Vorgaben ergänzt, hat das Ing.Büro Köhl die Fachbüros GMP Geotechnik, Würzburg, und PeTerra, Kitzingen, um ein ergänzendes Angebot gebeten. Die hierauf eingegangenen Angebote weisen (Reihenfolge nach Höhe) Bruttogesamtbeträge von 11.024,30 € bzw. 11.602,86 € aus.

Im Hinblick auf die Erforderlichkeit der ergänzenden Untersuchungen wird aus dem Marktgemeinderat darauf hingewiesen, dass diese Untersuchungen nicht nur für die Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen benötigt werden, sondern auch für den Straßenausbau. Da es sich hier um die Kreisstraße WÜ 11, handelt, müsste sich demnach auch der Landkreis anteilig an den Untersuchungskosten beteiligen.

Dies wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Kindergarten Helmstadt, Erweiterung der Außenspielfläche; hier: 1. Nachtrag der Fa. Müller Landschaftsbau, Arnstein

Sachverhalt:

Für die in Ausführung befindliche Erweiterung der Außenspielfläche des Kindergartens Helmstadt hat die beauftragte Firma Müller Landschaftsbau, Arnstein, die 3. Abschlagsrechnung vorgelegt. In dieser Abschlagsrechnung wird ein 1. Nachtrag abgerechnet, der sich auf das Nachtragsangebot vom 07.11.2016 bezieht. Gemäß Erläuterung des Arch.Büros im Freigabevordruck vom 31.01.2017 umfasst der Nachtrag hauptsächlich die Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem nordwestlich angrenzenden Nachbaranwesen und weist einen geprüften Betrag von 9.952,39 € brutto aus.

Demgegenüber ist für die wegfallende Position 1.5.3 ein Betrag von 850,00 € netto (= 1.011,50 € brutto) anzusetzen, sodass im Ergebnis ein tatsächlicher Nachtragsbetrag von 8.940,89 € verbleibt.

Ergänzend zur Begründung des Arch.Büros erläutert der Vorsitzende ausführlich die einzelnen Punkte, die zu den im Nachtrag enthaltenen Leistungen geführt haben. Dazu gehört u.a. eine Änderung in der Bauausführung aufgrund der geringeren tatsächlichen Grundstücksbreite gegenüber der im GIS angegebenen Breite. Aus dem Marktgemeinderat wird hierzu gefragt, ob das tatsächlich schmalere Grundstück folglich auch eine geringere Größe hat und evtl. beim Kauf eine zu hohe Quadratmeterzahl zugrunde gelegt wurde und ob dies Auswirkungen auf den Kaufpreis hätte haben müssen, ggf. auch rückwirkend. Der Vorsitzende wird dies nachprüfen lassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem 1. Nachtrag der Fa. Müller Landschaftsbau, Arnstein, mit einem geprüften Gesamtbetrag von 9.952,39 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Fahrrad- und Wanderwege; Radwegverbindung zwischen Helmstadt und Holzkirchhausen über den Blößenberg

Sachverhalt:

Bereits vor Jahren wurde die Schaffung einer Schotterwegverbindung zwischen Helmstadt und Holzkirchhausen über den Blößenberg angeregt.

Da die bestehende Wegverbindung nördlich der Autobahn und südlich der Solaranlage über Privatgrund führt, müsste diese, wenn man diese ausbauen würde, nach dem Ende des Solaranlagenbetriebes ebenfalls wieder zurückgebaut werden.

Aus diesem Grund wurde gewartet, bis die Waldflurbereinigung Holzkirchhausen fertig gestellt und die Grundstücke neu zugeteilt wurden, um nach Möglichkeit auf gemeindeeigenem Grund bauen zu können.

In der Summe bieten sich drei Möglichkeiten (siehe Planskizze in der Anlage), von der aber nur eine die Voraussetzung erfüllt voll über gemeindeeigenen Grund zu führen, nämlich die dort bezeichnete Var. 1.

Ein Angebot wurde analog dem bereits vorliegenden Angebot für den Radweg nach Kembach, der ebenfalls von der Fertigstellung der Waldflurbereinigung abhängig war, bereits angefragt und wird dem MGR sobald dieses vorliegt zur Kenntnis gegeben.

Das Angebot der Fa. Seitz aus Remlingen für den Bau des Radweges nach Kembach wird sich nach Rücksprache voraussichtlich leicht erhöhen, da die Schotterpreise seit der Angebotserstellung gestiegen sind.

Die aktuellen Angebotspreise werden dann zur Ausführung der Projekte in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und beschließt, dass die Variante 1 zur Ausführung kommen soll und hierfür ein entsprechender Ansatz im Haushaltplan 2017 aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Spielplätze; Spielplatz am Wasserhaus; hier: Spielgerät Kletterhügel mit Rutschen, Umbauvorschlag

Sachverhalt:

Im Jahr 2003 wurde der Spielplatz am Wasserhaus durch freiwillige Helfer saniert. In diesem Zuge wurde gemeinsam mit dem damals zuständigen Sicherheitsingenieur ein Kletterhügel mit zwei Kletterwänden aus Kalksteinquadern und zwei Rutschen konzipiert und gebaut.

Das Spielgerät wurde seither in der bestehenden Form von den jeweils zuständigen Sicherheitskontrolleuren immer abgenommen. Beanstandet wurden lediglich Versuche des Marktes Helmstadt, in die Geländer oberhalb der Kletterwände waagerechte zusätzliche Geländerstangen einzuziehen. Diese mussten wieder entfernt werden.

Nachdem von Eltern wiederholt Sicherheitsbedenken geäußert wurden, stellt sich die Frage, ob das Spielgerät entsprechend umgebaut werden sollte.

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2016 unter TOP 5 beschlossen, die Kletterwände aus Unfallschutzgründen mit Erde zu verfüllen.

In der MGR Klausur am 03./04.02.2017 wurde dem Gremium mitgeteilt, dass die Vorsitzende des Vereins für Gartenbau und Landespflege Helmstadt, Frau Petra Schuck, sich schriftlich per Mail mit einem Vorschlag zum Umbau der Kletterwände an den Marktgemeinderat gewandt hat.

Sie schlägt vor, die Wände den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechend in Stufenanlagen umzubauen, vergleichbar denen, die bei der Generalsanierung des Kindergartens in Helmstadt im Außenbereich errichtet wurden.

Der Bauhof ist beauftragt, entsprechende Angebote für die Steinquader einzuholen und den Sicherheitsprüfer unserer Spielplätze vor dem Umbau zur Abnahmefähigkeit des angeregten Umbaus zu befragen. Hierzu besteht Einigkeit im Marktgemeinderat, die Stellungnahme des Sicherheitsingenieurs abzuwarten und danach eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den unter TOP 5 der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2016 gefassten Beschluss zurückzunehmen. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen erfolgt nach Vorliegen der Stellungnahme des Sicherheitsingenieurs.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Feuerwehrwesen; Indienststellung des neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Die FW Holzkirchhausen teilt mit, dass das neue Feuerwehrfahrzeug TSF-W in Holzkirchhausen nun alle notwendigen Abnahmen durchlaufen hat und seit dem 01.02.2017 offiziell in Dienst gestellt ist.

Alle Ausrüstungsgegenstände aus dem alten LF8 wurden, soweit diese weiterverwendet werden können aus diesem entnommen und umgeräumt. Das LF8 wird jetzt bis sich ein Käufer gefunden hat im alten Raiffeisenlagerhaus vorübergehend untergestellt.

Nach Auskunft der Kreisfeuerwehrführung werden nun auch die Alarmpläne angepasst werden und die FW Holzkirchhausen häufiger gemeinsam mit der FW Helmstadt im Einsatz sein.

Zu den verbleibenden Ausrüstungsgegenständen aus dem alten LF8 wird aus dem Marktgemeinderat festgestellt, dass die sinnvolle und zweckmäßige Aufteilung dieser Gegenstände noch zwischen den Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen zu klären ist.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.2 Firma Knauf Gips KG; Termin für die öffentliche Projektvorstellung

Sachverhalt:

Wie bereits mehrmals in MGR Sitzungen mitgeteilt wurde, plant die Fa. Knauf, in Zukunft unter anderem auch in der Gemarkung Helmstadt unter Tage Gips abzubauen.

Ein erstes Informationsgespräch fand am 15.06.2016 im Rathaus Helmstadt statt.

Am 21.09.2016 hatten die Mitglieder des Marktgemeinderates die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Besuchs bei der Firma Knauf in Hüttenheim über das geplante Projekt zu informieren und den dortigen Untertageabbau zu besichtigen.

Die Firma Knauf möchte gerne der ganzen Ortsbevölkerung die Möglichkeit geben, sich über das Vorhaben zu informieren.

Dazu wird eine Informationsveranstaltung stattfinden am:

Mi. 10.05.2017 um 18.30 Uhr in der Welzbachhalle in Holzkirchhausen

Aus Helmstadt wird ein Shuttlebus für die Fahrt nach Holzkirchhausen und zurück eingerichtet.

Die Einladung für die Bürger wird im Gemeindemitteilungsblatt und der Presse sowie auf der Homepage des Marktes Helmstadt erfolgen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.3 Ladesäulen für E-Mobile; überarbeitetes Angebot des Bayernwerks

Sachverhalt:

Am 07.02.2017 stellte Hr. Schneider das überarbeitete Angebot des Bayernwerks zur Errichtung von E-Ladesäulen vor.

Nach seiner Erklärung wurden mittlerweile die Kriterien für die staatliche Förderung festgelegt. Diese wird sich auf ca. 40 % für die Hardware und den Stromanschluss belaufen und im Rahmen eines „Windhundverfahrens“ vergeben werden. Die erste Förderrunde soll demnach Ende Februar eröffnet werden und die Bearbeitung der Anträge dann drei Monate dauern.

Bei erhalt einer Förderzusage ist das Projekt innerhalb sechs Monaten umzusetzen.
Die Preismodelle der angebotenen Ladesäulen wurden vom Bayernwerk überarbeitet und eine neue Schnellladesäule mit in das Programm aufgenommen.

Die Angebotspreise sind aus den beigelegten Unterlagen zu entnehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.4 Ökomodellregion Waldsassengau; Kontaktadressen der Marktgemeinderatsmitglieder für den Newsletterversand

Sachverhalt:

Hr. Jochen Diener, Ökoregionmananger der Ökomodellregion Waldsassengau, fragt an, ob die Mitglieder des Marktgemeinderates daran Interesse hätten, die Termine, die im Rahmen der Ökomodellregion stattfinden, über den Newsletter der Ökomodellregion zu beziehen.

Möglichst großes Interesse an den Veranstaltungen und rege Teilnahme wären sehr erfreulich und würden das Bewusstsein für den Ökolandbau und regionale Kreisläufe fördern.

Sollte Interesse am Bezug des Newsletters bestehen, kann Hr. Diener die Mailadressen der Gemeinderatsmitglieder in seinen Verteiler aufnehmen, die das wünschen.

Die Marktgemeinderatsmitglieder werden deshalb gebeten, bei Interesse am Erhalt des Newsletters eine Mail direkt an Hrn. Diener zu senden:

jochen.diener@waldbrunn.bayern.de

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.5 Ökomodellregion Waldsassengau; Bioradltour

Sachverhalt:

Die Ökomodellregion Waldsassengau plant im Jahr 2017 unter anderem eine Bioradltour zu Ökobetrieben im Bereich der Allianz Waldsassengau. Nähere Informationen dazu wird es zu gegebener Zeit noch im Gemeindemitteilungsblatt und in der Presse geben.

Es wäre schön, wenn viele Bürger und vor allem auch Marktgemeinderäte an der Bioradltour teilnehmen würden.

Der Termin ist vorgesehen für:

Sa. 20.05.2017 um 9.00 Uhr

Treffpunkt ist am Festplatz an der Birkenfelder Straße in Remlingen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer